



Hygienekonzept

Coronavirus

(Stand 12.04.2021)

Liebe Mitglieder,

noch immer spüren wir die Auswirkungen des Coronavirus in unserem Alltag - dies schließt auch unser Vereinsleben mit ein. Um euch im Rahmen der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung zumindest einen eingeschränkten Sportbetrieb anbieten zu können, prüfen und beschäftigen wir uns ständig mit den geforderten Auflagen. Auf den folgenden Seiten findet ihr das vorgeschriebene Hygienekonzept unseres Vereins. Die Hygieneregeln gilt es sorgfältig durchzulesen und zu beachten.

Getreu unserem Motto „Haltet euren Club in Ehren, dass er blühet fort“ wollen wir gemeinsam verantwortungsbewusst unseren Sport ausüben, um zur Eindämmung des Coronavirus beizutragen.

Die Vorstandschaft
des 1. FC Sachsen 1953 e.V.

Hinweis:

Aktuell findet ihr nur das Hygienekonzept für die Sparten, die derzeit auf der Grundlage behördlicher Regelungen einen Sportbetrieb anbieten.



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Aktuell möglicher Sportbetrieb:

Auf Inzidenz achten!!!

Die Abteilungsleitungen entscheiden ggf. in Abstimmung mit den jeweiligen Übungsleitern, ob sie einen Sportbetrieb anbieten möchten oder nicht. Die Regelungen der 12. BaylfsMV sind dabei zu beachten und einzuhalten!

Aktueller Sportbetrieb (12. BaylfsMV)

Ab dem 08.03.2021		Weitere Regelungen ab dem 22.03.2021	
Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100	Inzidenz unter 50	Inzidenz 50-100
<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport in Gruppen von max. 10 Personen Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Nur Outdoor-Sport Kontaktfreier Sport von max. 5 Personen aus 2 Haushalten Gruppen von bis zu 20 Kindern (unter 14 Jahre) Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich Kontaktsport im Außenbereich Gültig für alle Sportarten 	<ul style="list-style-type: none"> Kontaktfreier Sport im Innenbereich (tagesaktueller Schnell-/Selbsttest) Gültig für alle Sportarten
		<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie 	<ul style="list-style-type: none"> Außengastronomie (mit Termin, evtl. Test)
<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Sportausübung Indoor-Sport Nutzung von Umkleiden und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Körperkontakt bei Indoor-Sport Nutzung von Umkleidung und Duschen 	<ul style="list-style-type: none"> Nutzung von Umkleidung und Duschen
„Rahmenhygienekonzept Sport“ folgt!			

Aufgrund der Infektionslage wurden die nächsten Lockerungsschritte auf frühestens 26. April 2021 verschoben!

Notbremse:

Steigt die 7-Tages-Inzidenz über den für die jeweiligen Öffnungen maßgeblichen Inzidenzwert von **50**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von 50-100. Übersteigt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von **100**, gelten jeweils die Regelungen für Gebiete mit einer 7-Tages-Inzidenz von über **100**.

Die jeweils gültigen Öffnungsschritte sind abhängig von den Verordnungen der **Kreisverwaltungsbehörden**.



Ansprechpartner im Verein:

Abteilung	Corona-Beauftragte	Kontakt
Tennis	Hermann Kapfer	kapfer.sachsen@t-online.de
Fußball	N.N.	
Ski-Team	N.N.	
Tischtennis	N.N.	
Gymnastik	N.N.	
Neiger	N.N.	

Weitere Informationen und Hinweise:

<https://bayernsport-blsv.de/coronavirus/> (Muster für Vereinsaushänge, Handlungsempfehlungen)

<https://www.corona-katastrophenschutz.bayern.de> (FAQ zu den aktuell gültigen Regelungen)

<https://www.landkreis-ansbach.de/Corona> (Informationen zur aktuellen Lage im Landkreis Ansbach; 7-Tage-Inzidenzwert für den Landkreis Ansbach)



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Personen mit Erkrankungsanzeichen von Covid-19 (z.B. Atemwegserkrankungen jeglicher Schwere, Fieber, Verlust des Geruchssinnes, Übelkeit, Durchfall, Ausschlag) oder Personen, die in den letzten 14 Tagen einen unmittelbaren Kontakt zu Personen hatten, die an COVID-19 erkrankt sind oder waren, ist das Betreten unserer Sportanlagen verboten!

Personen, die aufgrund eines Verdachtsfalles auf das Ergebnis eines Coronatests warten, dürfen erst wieder bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses am Sportbetrieb teilnehmen!

Personen, die laut RKI aus einem Risikogebiet einreisen, sind 14 Tage vom Sportbetrieb ausgeschlossen!



1. FC Sachsen 1953 e.V.

Organisatorisches und Information

- Durch Vereinsmailings, Aushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Übungsleiter und Mitglieder sind im Vorfeld über unser Hygienekonzept zu informieren. Verantwortlich hierfür ist der Abteilungsleiter bzw. die Corona-Beauftragten der einzelnen Sportgruppen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig durch die Corona-Beauftragten überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
- Beim Betreten der Sportanlagen weisen wir auf Abstandsregeln, Hust- und Niesetikette, regelmäßige Handhygiene, FFP2-Maskenpflicht auf der gesamten Anlage außerhalb des Trainings/Wettkampfs sowie ausführliche Informationen auf unserer Homepage hin.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten unserer Sportanlagen und die Teilnahme am Sportbetrieb untersagt.



Vorsorgeregeln für alle Abteilungen

Hygieneregeln für alle Abteilungen

- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, Versammlungen, Trainings und Wettkämpfe werden zum Zweck der Kontaktpersonenermittlung im Infektionsfall per Anwesenheitsliste dokumentiert.
- Nach Benutzung von Sportgeräten müssen diese durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert werden.
- In den WC-Anlagen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die WC-Anlagen werden regelmäßig gereinigt und gelüftet. In den WC-Anlagen gilt die Maskenpflicht (FFP2).
- Einschlägige Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) müssen von den Sportlern nach Nutzungsfrequenz gereinigt werden.
- Duschen und Umkleiden bleiben geschlossen.
- Bei Fahrgemeinschaften sind im Fahrzeug FFP2-Masken zu tragen.
- Warteschlangen sind zu vermeiden. Andersfalls muss eine Maske getragen werden.
- Gruppenbildung vor und nach dem Sportbetrieb vermeiden.



Vorsorgeregeln für alle Abteilungen

HYGIENE- UND VERHALTENSREGELN DES BTV

für Tennisanlagen während der Covid-19-Pandemie



Stand: 22.03.2021

WAS MÜSSEN SPIELER UND BEGLEITPERSONEN BEACHTEN?

- 1. HYGIENEVORSCHRIFTEN**

Beachten Sie unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Hygienevorschriften auch auf der Tennisanlage. Wichtigstes Grundprinzip ist dabei, einen Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Des Weiteren: Nießen/Husten in Armbeuge, regelmäßiges Händewaschen etc. Auf der Anlage ist, von allen Personen ab 15 Jahren, eine FFP2-Maske zu tragen. Bei Kindern zwischen sechs und 15 Jahren ist eine »Alltagsmaske« ausreichend. Auf dem Platz darf diese abgesetzt werden.
- 2. KRANKHEITSSYMPTOME**

Trifft auf Sie eines der folgenden Symptome zu, dürfen Sie die Tennisanlage nicht betreten:

 1. Erkältungssymptome (Husten, Schnupfen, Halsweh)
 2. Erhöhte Körpertemperatur/Fieber
 3. Durchfall
 4. Geruchs- oder Geschmacksverlust
 5. Kontakt innerhalb der letzten 14 Tage, bei denen ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder bestätigt wurde
- 3. ANLAGENNUTZUNG**

Die Anlage ist nur zum Spielen zu betreten und nicht zum Aufenthalt. Die Clubterrasse darf nicht zum Aufenthalt benutzt werden. Umkleiden und Duschen sind geschlossen, Toiletten geöffnet. Weitere Öffnungen erfolgen nach behördlichen Vorgaben.
- 4. GASTRONOMIE**

Die Gastronomie ist derzeit geschlossen.



Vorsorgeregeln Tennis

5. RÄUMLICHKEITEN	Tennishallen sowie alle anderen Räume der Clubanlage sind geschlossen und dürfen nicht betreten werden – außer z. B. zum Besuch der Toiletten, zur Platzbuchung, zum Holen von Spielgeräten etc.
6. SPIEL- UND TRAININGSBETRIEB	Die Anzahl der Personen, die gemeinsam trainieren dürfen ist je nach Inzidenzwert im BTV-Stufenplan ersichtlich. Das Training muss kontaktlos erfolgen und die Spieler müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten.
7. ZUSCHAUER	Zuschauer sind derzeit nicht erlaubt.
8. KÖRPERKONTAKT/ MINDESTABSTAND	Körperkontakt muss unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen, etc. Es ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Die Bänke sind auseinanderzustellen, der Seitenwechsel erfolgt nicht auf der selben Netzseite.
9. KINDER UND BEGLEITPERSONEN	Die hier genannten Regeln gelten auch für Eltern oder Begleitpersonen von Kindern. Bitte sorgen Sie auch dafür, dass die Kinder die Regeln kennen und einhalten.
10. INFJEKTIONSKETTEN	Alle anwesenden Personen auf der Tennisanlage sind verpflichtet, sich in dem vom Verein bereitgestellten Dokumentationssystem (elektronisch oder in Papierform) mittels Name, Vorname, Aufenthaltszeitraum, Telefonnummer oder E-Mail zu registrieren. Dies erfolgt entweder elektronisch oder in Papierform.

Bitte beachten Sie unbedingt diese Regeln. Jeder ist selbst dafür verantwortlich, dass auf Tennisanlagen die Hygiene- und Verhaltensregeln eingehalten werden. Nur so ist gewährleistet, dass es zu keiner Wiederzunahme der Infektionen kommt, die nun erfolgte Freigabe des Tennissports weiter Bestand hat und weitere Lockerungen folgen können.

